

1. Der Roggenkampsweg zwischen Brockweg und Südring 54 a/b wurde in der Zeit vom 04.07.2013 bis 25.04.2014 auf der Grundlage des Ausbauprogramms sowie der im Rahmen der Bauausführung notwendigen Anpassungen des Bauprogramms ausgebaut. Die umfangreichen Straßen- und Kanalbauarbeiten umfassten im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- Erneuerung der Fahrbahnoberflächen in Asphaltbauweise,
- Erneuerung der Straßenentwässerung (Rinnenanlage, Straßeneinläufe, Regenwasserkanal),
- Herstellung von Gehweg- und Stellplatzflächen in Pflasterbauweise,
- Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung,
- Erneuerung der Schmutzwasserkanäle,
- Erneuerung der Regen- und Schmutzwasserhausanschlüsse.

Die Abnahme erfolgte im Mai 2014.

Der Roggenkampsweg wurde erstmalig in den 50er Jahren ausgebaut. Eine förmliche Widmung ist seinerzeit nicht erfolgt. Das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist erst Anfang der sechziger Jahre in Kraft getreten.

Aus Gründen der Rechtssicherheit soll nunmehr der Roggenkampsweg zwischen Brockweg und Südring 54 a/b im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gewidmet werden.

Die Widmung des Roggenkampsweges von Haus Nr. 14/15 bis zum westlichen Straßenende ist im Jahre 1979 erfolgt.

2. Der ordnungsgemäße Ausbau des Roggenkampsweges zwischen Brockweg und Südring 54 a/b auf der Grundlage der Ausbauplanung wird hiermit festgestellt. Darüber hinaus wird die Widmung des Roggenkampsweges zwischen Brockweg und Südring 54 a/b als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der angrenzenden Grundstücke überwiegen, für den öffentlichen Verkehr verfügt.

Der Widmungsinhalt für die vorgenannte Verkehrsfläche entspricht ihrem Ausbau sowie ihrer Verkehrsbedeutung. Die gewidmete Verkehrsfläche ergibt sich aus der in dem beigehefteten Übersichtsplan grau markierten Fläche.

Gemäß § 16 der Hauptsatzung ist die Widmung als Allgemeinverfügung durch einmaligen Abdruck im „Amtsblatt der Stadt Gütersloh“ öffentlich bekannt zu machen. Die Veröffentlichung ist am 11.09.2017 vorgesehen. Die Widmung gilt mit dem Tag nach der Ausgabe des Amtsblattes als bekannt gegeben.

3. Fertige folgende öffentliche Bekanntmachung:

Widmung des Roggenkampsweges zwischen Brockweg und Südring 54 a/b

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) wird der Roggenkampsweg zwischen Brockweg und Südring 54 a/b als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der angrenzenden Grundstücke überwiegen, für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die gewidmete Verkehrsfläche ergibt sich aus der in dem nachstehenden Übersichtsplan grau markierten Fläche.

Die Widmungsverfügung kann beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Gütersloh, Rathaus, Haus II, Zimmer 664 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Widmung gilt mit dem Tag nach der Ausgabe des Amtsblattes als bekannt gegeben.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, oder Postfach 32 40, 32389 Minden, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form beim Verwaltungsgericht Minden nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Informationen zu dieser Veröffentlichung erhalten Sie unter www.guetersloh.de / Rathaus / Verwaltung / Kanal- und Straßenbau, Entwässerung / Informationen zu Veröffentlichungen.

Gütersloh, den 07.09.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung
Nina Herrling
Stadtbaurätin

4. Belegexemplar der Veröffentlichung zum Vorgang nehmen.
5. Wvl.: 12.09.2017

Gütersloh, den 07.09.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung:


Nina Herrling
Stadtbaurätin



Dieser Ausdruck ist urheberrechtlich geschützt. © Stadt Gütersloh, © Kreis Gütersloh, © Kreis Gütersloh, © Ceobasis NRW